



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0070-I/4/2015

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Bewährungshilfegesetz geändert werden, und mit dem ein Bundesgesetz zur Tilgung von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. b, 500 oder 500a Strafgesetz 1945 sowie §§ 209 oder 210 Strafgesetzbuch erlassen wird (JGG-ÄndG 2015);
Stellungnahme des BMF (Frist: 18.09.2015)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 11. August 2015 unter der Geschäftszahl BMJ-S617.001/0003-IV 2/2015 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Bewährungshilfegesetz geändert werden, und mit dem ein Bundesgesetz zur Tilgung von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. b, 500 oder 500a Strafgesetz 1945 sowie §§ 209 oder 210 Strafgesetzbuch erlassen wird (JGG-ÄndG 2015), wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Vorhaben verfolgten Intentionen ist aus haushaltsrechtlicher Sicht festzuhalten, dass die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen nicht den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.) entspricht: Im Vorblatt der Erläuterungen werden die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Gesetzesvorhabens mit € 860.000,-- beziffert. Diesem Betrag nach ist zwar eine vereinfachte Darstellung zulässig, jedoch erscheinen dem Bundesministerium für Finanzen die mit dem gegenständlichem Vorhaben verbundenen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausdehnung der Kostentragung für betreutes Wohnen oder die Erweiterung der Leistungen der Jugendgerichtshilfe, in finanzieller Hinsicht als zu

gering angesetzt. Für die Nachvollziehbarkeit der abgeschätzten finanziellen Auswirkungen sind für das Bundesministerium für Finanzen jedenfalls zusätzliche Informationen zwingend erforderlich. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei die Darstellung der getroffenen Annahmen und der Kalkulationsparameter. Es sollte eine tabellarische Übersichtsdarstellung der finanziellen Auswirkungen in kompakter und nachvollziehbarer Weise erfolgen. Zudem ist zu präzisieren, ob der Bund finanziell über das vorhandene Ressortbudget hinaus belastet wird oder ob der entstehende finanzielle Aufwand durch das Ressortbudget bedeckt werden kann und durch welches Detailbudget die Bedeckung erfolgt.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme ersucht. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

10.09.2015

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

(elektronisch gefertigt)

| | | |
|---|--|--|
| BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | Prüfhinweis | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ |
| | Datum/Zeit | 2015-09-10T07:37:49+02:00 |
| Unterszeichner | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT | |
| Signaturwert | uy20JV3oOmsUsl0Nx7fw5gzBUCACWtvUjLJJO76B8+CuMi8uZVN4OLwBBn8jJP Y4AmPoCN4vDT4KceTJ9AXEHujj+MnxbLAhBcG7WSORr9Yq4bhCll6EY18XmjaTQ YVToAkC9K1hijDctbeTe9dYNEmncRZNBpQF77g1L1UWOJMMhV6DGhZkG4OZLoL mYiP8QCWMueToewzpe3gLy7Bwd3c4R6jrmnMLHjrSHK4/ZTg1QeHEF2i58lxRlo nPeDVjZDj3JHE96osLA9JRyJkr4OG3KRazCZfsLCGqmdqXrfb37vq//lrgZHIUG MXrmYpPWwmtf3c7oh1lifZ7v+2g== | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT | |
| Serien-Nr. | 956662 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |